

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine veröffentlichte Manuskriptfassung des Titels *Positionen zu den Menschenrechten in der rumänischen Orthodoxie* von Mihai-D. Grigore in: V. N. Makrides, J. Wasmuth, S. Kube (Hg.), *Christentum und Menschenrechte in Europa. Perspektiven in Ost und West*, in der Buchreihe *Erfurter Studien zur Kulturgeschichte des Orthodoxen Christentums*, Bd. 11, S. 137–148.

[falls DOI vorhanden]

Das Originalwerk kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

<https://doi.org/10.3726/978-3-653-02711-2>

© Peter Lang 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Ihr IxTheo Team

Positionen zu den Menschenrechten in der Rumänischen Orthodoxie

Mihai-D. Grigore

Die post-sozialistische Geschichte Rumäniens der letzten zwei Dekaden hat die rumänische Orthodoxie *nolens volens* in Kontakt mit den Menschenrechten gebracht. Das, was wir als „europäische Wertegemeinschaft“¹ bezeichnen, beruft sich auf die zivilisatorische Zentrierung durch die Menschenrechtssemantik, die unter anderem auch als Kriterium für den EU-Beitritt eine zentrale Stelle einnimmt. Als größte Kirche eines neuen EU-Mitglieds sieht sich die Rumänisch-Orthodoxe Kirche – im Folgenden als „Rumänische Orthodoxie“ oder „Rumänische Kirche“ bezeichnet, da die Abkürzung „ROK“ in diesem Band schon an die „Russische Orthodoxe Kirche“ vergeben ist – sieht sich also die Rumänische Kirche in der Situation, sich ernsthaft und unmittelbar mit den Menschenrechten auseinandersetzen zu müssen. Wie für die rumänische Gesellschaft im Allgemeinen stellt sich die Menschenrechtsdebatte auch in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche als *terra incognita* dar, während sie im Abendland seit Jahrzehnten auf Hochtouren läuft.²

Die These der folgenden Studie lautet: Die Rumänische Orthodoxie setzt sich nicht direkt, gezielt und programmatisch mit den Menschenrechten auseinander, sondern in reaktiver, konkreter und pragmatischer Art und Weise. Ihr Umgang mit dem Thema ist eher – wie wir sehen werden – situationsbedingt. Dies habe ich also mit „reaktiver“ statt „aktiver“ Haltung gemeint: ein konjunkturabhängiges Verhältnis zwischen der Menschenrechtssemantik und den Herausforderungen des sozialen, politischen und konfessionellen Alltags. Wir befinden uns also, wenn wir von Menschenrechten und rumänischer Orthodoxie sprechen, eher auf der Ebene

1 Hans Joas und Christof Mandry, „Europa als Werte- und Kulturgemeinschaft“, in: Gunnar Folke Schuppert (u. a.) (Hg.), *Europawissenschaft*, Baden-Baden 2005, 541–572.

2 Vgl. Radu Preda, „Ortodoxia și drepturile omului“ (I) [Orthodoxie und Menschenrechte], URL: <http://radupreda.blogspot.com/2009/05/ortodoxia-si-drepturile-omului-i.html> (besucht am 28. April 2014). Dazu siehe den Wikipedia-Beitrag „Biserica ortodoxă română și drepturile omului“ [Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche und die Menschenrechte], URL: http://ro.wikipedia.org/wiki/Biserica_Ortodox%C4%83_Rom%C3%A2n%C4%83_%C8%99i_drepturile_omului (besucht am 28. April 2014); Răzvan Stan Nicolae, „Relația dintre demnitatea umană și drepturile omului din perspectiva ortodoxă“ [Das Verhältnis zwischen Menschenwürde und Menschenrechten in orthodoxer Perspektive], in: *Studii Teologice* 2 (2008), 35–73; Răzvan Stan Nicolae (Hg.), *Biserica Ortodoxă și drepturile omului* [Die Orthodoxe Kirche und die Menschenrechte], Bukarest 2010.

der Praxis als auf der Ebene systematisch dogmatischer oder sozialetischer Argumentation. Außerdem tut sich die Rumänische Kirche schwer, mit der Moderne, welche die heutige Menschenrechtssemantik in sich trägt, umzugehen.

Ich werde mich im folgenden Beitrag, der hauptsächlich historisch-beobachtend angelegt ist, zunächst auf einen Vergleich zwischen der theologischen Begründung der Menschenwürde in der Rumänisch- bzw. Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) einlassen. Diesem werden ein paar konkrete Beispiele folgen. Zum Schluss versuche ich dann, diese Beispiele zu erörtern und in ihrer Relevanz für die Menschenrechtsproblematik überhaupt oder speziell für Menschenrechte in der Rumänischen Orthodoxie zu beleuchten. Zu diesem Zwecke scheint es mir sinnvoll, mich hauptsächlich an der medialen Debatte zu orientieren, die mir als Quelle für diesen Beitrag die offiziellen Statements des rumänischen Patriarchats sowie die Kommentare und Echos in der rumänischen Presse zur Verfügung stellte.

Ein Vergleich zwischen der Rumänisch- und der Russisch-Orthodoxen Kirche

Es kommt nicht von ungefähr, dass rumänische Theologen und Akademiker, die sich mit der Stellung der Rumänischen Orthodoxie zu den Menschenrechten beschäftigen, paradoxerweise auf die Stellungnahme der Russischen Kirche aus dem Jahre 2008 „*Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte*“ zurückgreifen müssen.³ Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche hat keinen vergleichbaren Ansatz aufzuweisen.

Das mag mehrere Gründe haben: Möglicherweise denkt man in Rumänien, dass die ROK bereits vorgelegt hätte, was die Orthodoxie insgesamt zu Menschenrechten zu sagen hat, also dass nachträgliche Stellungnahmen womöglich redundant wären. Es könnte ebenfalls sein, dass man in der Rumänischen Orthodoxie zu wenig von der Notwendigkeit einer prinzipiellen, gewissermaßen abstrakten und auf theologischen Grundlagen angelegten Diskussion überzeugt ist und setzt eher auf konkrete Anwendungen wie z. B. im Falle der Abtreibung, des Religionsunterrichts, der Ikonen in der Schule usw. Ein weiterer Grund könnte wiederum sein, dass sich die Rumänische Kirche im Rückgriff auf ihre eigene menschenfreundliche jahrhundertelange Spiritualität für die Herausforderungen der Aktualität ausreichend gerüstet fühlt und sich in

3 Vgl. Radu Preda, „Ortodoxia și drepturile omului“ (III) [Orthodoxie und Menschenrechte], URL: <http://radupreda.blogspot.com/2009/06/ortodoxia-si-drepturile-omului-iii.html> (besucht am 28. April 2014). Eine Übersetzung der russisch-orthodoxen Stellungnahme zu Menschenrechten s. unter URL: <http://www.kas.de/ru-moskau/de/publications/15307/> (besucht am 28. April 2014).

der Lage sieht, auf die Menschenrechte – als Produkt der Aufklärung – in ihrer „politisch säkularen“ Auffassung zu verzichten. Es scheint der Rumänischen Kirche – wie allen christlichen Kirchen eigentlich auch – verdächtig, die Menschenrechte vom religiösen Diskurs abzukoppeln.⁴ Ein letzter Grund könnte schließlich in den Spannungen liegen, die zwischen den beiden Kirchen herrschen, Spannungen, die hauptsächlich von Jurisdiktionsstreitigkeiten in der ehemaligen Sowjetrepublik Moldawien genährt werden⁵, aber sich auch in auseinandergelungene Richtungen in Theologie und Praxis der beiden Schwesterkirchen konkretisieren: Wahrscheinlich wird die russische Stellungnahme in den kirchlichen Kreisen Rumäniens als Wiederherstellung von Vormachtansprüchen interpretiert, sich eigenmächtig – ohne dazu aufgefordert zu werden – zum Sprecher der weltweiten Orthodoxie zu erheben. Denn die Rumänische Orthodoxie sucht immer noch nach eigener Identität und träumt als zweitgrößte Orthodoxie (nach Anzahl der Gläubigen), aus dem Schatten sowohl der Griechisch- als auch der Russisch-Orthodoxen Kirche zu treten. Da jedoch jegliche offizielle Stellungnahmen in dieser Richtung fehlen, bleiben die oben genannten Gründe im Bereich der Vermutungen.

Wie auch immer, sowohl die Rumänische Kirche als auch die ROK beklagen die Abkoppelung der Menschenwürde – auf die sich die Menschenrechte stützen⁶ – vom religiösen Sinn christlicher Tradition. In laizistisch geprägten westlichen Staaten besitzt die Menschenwürde eine Bedeutung *an sich*. Sie kannte eine Verselbstständigung, in der Gott irrelevant wurde. Der Mensch ist in dieser Logik wert *an* und *für sich*. Die Orthodoxie dagegen möchte dies nicht so stehen lassen und zeigt, dass der Mensch wertvoll sei, weil er von Gott erschaffen wurde. Deshalb seien alle Verletzungen des Menschlichen (des Lebens, der Freiheit, des Glaubens, des Eigentums usw.) Eingriffe in das Werk Gottes, also Verletzungen des Göttlichen. *Ad ultimum* gedacht, stelle die Verletzung der Menschenrechte im moralischen und theologischen Sinne eine Sünde dar. In dieser Art und Weise rekonstruiert die orthodoxe Argumentation

⁴ Siehe in diesem Band den Beitrag von Łukasz Fajfer. Dazu noch Vasilios N. Makrides, „Die Menschenrechte aus orthodox-christlicher Sicht: Evaluierung, Positionen und Reaktionen“, in: M. Delgado, V. Leppin und D. Neuhold (Hgg.), *Schwierige Toleranz. Der Umgang mit Andersdenkenden und Andersgläubigen in der Christentumsgeschichte*, Stuttgart 2012, 293–320, hier: 295, 299ff.

5 Vgl. URL : <http://www.regnum.ru/english/927412.html> (besucht am 5. Juni 2013) sowie http://www.patriarhia.ro/ro/relatii_externe/probbas1.html (besucht am 5. Juni 2013).

6 Die *Charta der Vereinten Nationen* vom 26. Juni 1945 spricht in ihren einleitenden Bemerkungen von „Menschenwürde“ und „Wert der menschlichen Persönlichkeit“, ohne jedoch diese beiden Kategorien näher zu erläutern (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung [Hg.], *Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen*, Bonn 4. Aufl. 2004, 42). In dieser Offenheit des Diskurses liegt sowohl ein Vorteil als auch ein Nachteil. Einerseits wird eine aufgezwungene Dogmatik, eine *coercitio* durch Menschenrechte vermieden. Andererseits entsteht eine ewige Debatte, die an der Kohärenz und Konsequenz der Menschenrechte zehrt und sogar bis zu deren Infragestellung geht (Franz J. Wetz, *Die Würde des Menschen ist antastbar. Eine Provokation*, Stuttgart 2002).

die Menschenrechte als Anhängsel der christlichen Kosmologie, Soteriologie und Anthropologie. Es geht der orthodoxen Theologie darum, klar zu stellen, woher die Menschenrechte ihren Gültigkeits- und Universalitätsanspruch bekommen. Eine reine naturrechtliche Logik der innewohnenden Würde jedes Menschen könnte die Existenz einer göttlichen Instanz *extra nos* überflüssig machen, also die Schöpfung ohne den Schöpfer denken.

Im Gegensatz zum „säkularisierten“ Abendland, wo sich die Menschenwürde als Prinzip der Menschenrechte *per se* durchgesetzt hat, betont die Stellungnahme der ROK – wie andere Beiträge dieses Sammelbandes deutlich zeigen –, dass *Menschenwürde eine Gabe Gottes* darstellt. Gott hat uns Menschen nach seinem Bild erschaffen und uns die Möglichkeit eingepflanzt, ihm durch Tugend *gleich* zu werden. Dabei wird der Genesis-Vers 1, 27 in zwei Richtungen ausgelegt: 1. des Bildes Gottes im Menschen, *éikon*, das *alle* Menschen unabhängig von ihrem moralischen Status ontologisch besitzen – und 2. des Gleichnisses, *homoíosis*, das durch Pflege der Tugenden und Teilhabe an den Gnade vermittelnden Sakramenten noch zu erreichen sei und daher *nicht allen* Menschen eigen wäre. Somit bilde die Menschenwürde kein Argument mehr, den Menschen selbst ins Zentrum eines Wertesystems zu stellen. Die Menschlichkeit, *humanitas*, artikuliere sich *moralisch* und *relational* im Horizont Gottes. Die Aussage der ROK ist somit, dass Menschen nur in ihrem sündenfreien Status die uneingeschränkte Fülle an Menschenwürde besäßen:

Auf diese Weise hat der Begriff „Würde“ in der östlichen christlichen Tradition in erster Linie einen sittlichen Sinn. Deshalb sind die Vorstellungen darüber, was würdig ist und was nicht, mit dem sittlichen oder unsittlichen Verhalten eines Menschen und mit der inneren Verfassung seiner Seele eng verbunden. In Anbetracht der durch die Sünde verfinsterten Verfassung der menschlichen Natur ist es wichtig, das Würdige und das Unwürdige im Leben eines Menschen voneinander zu unterscheiden. [...] Ontologisch führt ein sittlich unwürdiges Leben nicht zur Zerstörung der von Gott gegebenen Würde, aber es trübt sie so weit ein, dass sie kaum wahrnehmbar ist. Gerade deshalb bedarf es einer starken Willensanstrengung, um die natürliche Würde eines Schwerverbrechers oder eines Tyrannen zu sehen und erst recht, um sie anzuerkennen.⁷

Die Erläuterungen der ROK zum Thema „Menschenwürde“ schließen mit einer dialektischen Untermauerung der ontologischen Würde, die in Sittlichkeit Konkretisierung fände, also in moralischer Performanz:

Die Bewahrung der gottgegebenen Würde und das Wachsen in ihr ist nach der orthodoxen Tradition abhängig vom Leben im Einklang mit den sittlichen Normen, denn diese Normen drücken die ursprüngliche und somit die wahre Natur des Menschen aus, die von keiner Sünde verfinstert wurde. Deshalb gibt es eine direkte Verbindung zwischen der Würde des Menschen und der Sittlichkeit. Mehr noch, die

7 Rudolf Uertz und Lars P. Schmidt (Hg.), *Die Grundlagen der Lehre der Russischen Orthodoxen Kirche über die Würde, die Freiheit und die Menschenrechte*, Übersetzung aus dem Russischen von Nadja Simon, Moskau 2008, 11 und 13; s. auch Anm. 3 oben.

Anerkennung der Würde einer Person bedeutet die Behauptung ihrer sittlichen Verantwortlichkeit.⁸

Das ist alles aus Sicht des orthodoxen Dogmas einwandfrei formuliert und wäre in mehrheitlich orthodoxen Ländern wie Russland oder Rumänien kaum als problematisch wahrzunehmen. Die russische Stellungnahme bezieht die Menschenwürde auf die performative, leistungsabhängige Angleichung an Gott und nicht auf das ontologische Bild Gottes im Menschen – wie z. B. die evangelische Theologie tut. Menschenwürde besäßen folglich alle Menschen nur *de jure*. *De facto* ist sie eigentlich performativ bedingt (etwa: nur in sittlich lebenden und handelnden Menschen sei eine Würde erkennbar). Das würde ferner die Ausgrenzung ganzer sozialer Segmente (Homosexuelle; Frauen, die abtreiben; Nicht-Christen usw.) bedeuten, die nach dieser Logik Sünder sind.

Dass das Ganze nicht nur aus modern-säkularer, rechtsstaatlicher Perspektive, sondern auch nach Auffassung anderer christlichen Konfessionen so nicht bestehen kann, zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) 2009 eine Stellungnahme veröffentlichte.⁹ Hier erklärte man, die Menschenwürde sei *an sich* wertvoll, sie sei an die einfache Existenz des menschlichen Individuums gebunden und könne daher keineswegs von Leistungen abhängen:

Auch aus evangelischer Sicht ist die Gottesebenbildlichkeit des Menschen der zentrale Punkt für die Begründung seiner einzigartigen Würde und der Unverletzlichkeit der menschlichen Rechte. Die unantastbare und unveräußerliche Würde des Menschen liegt darin begründet, dass Gott den Menschen „zu seinem Bilde“ geschaffen hat, wie die Schöpfungsgeschichte erklärt (Gen 1,27). Die Reformatoren haben die Menschenwürde deshalb immer relational als Ausdruck der menschlichen Existenz in Gegenüber und Beziehung zu Gott verstanden. Damit wird die Würde des Menschen nicht durch eigene Leistungen bestimmt, sondern allein durch Gottes Gnade, also eine Voraussetzung, die seiner Verfügung schlechterdings entzogen ist.¹⁰

Auch katholische Kreise tun sich mit der Stellungnahme der Russischen Kirche schwer. Einerseits tendierten die katholischen Theologen im Umfeld der Universität Fribourg, das Dokument wohlwollend aufzunehmen und zu verteidigen. Andererseits stellten sich katholische Gelehrten wie Ingeborg Gabriel einer solchen Unterstützung der russischen Auffassung durch Katholiken mit der Begründung entgegen, einer solchen Parteinahme wäre durch das 2. Vaticanum jegliche Legitimität und Argumentation entzogen worden.¹¹

8 Uertz und Schmidt, *Die Grundlagen*, 14.

9 Dazu auch Makrides, *Die Menschenrechte*, 299.

10 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, *Menschenrechte und christliche Moral*, Wien 2009; auch URL: <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-9805-2.pdf> (besucht am 5. Juni 2013) 2.

11 Vgl. Makrides, *Die Menschenrechte*, 300.

Aber auch die Rumänische Kirche geht auf Distanz zu der russischen Position. Sie macht die Menschenwürde am ontologischen Bild Gottes und an dem daraus resultierenden Respekt gegenüber allen Menschen fest:

Da es Träger des Bildes Gottes ist, besitzt jedes menschliche Wesen unabhängig vom Alter, von [sozialer] Lage und gesundheitlicher Verfassung eine reale Würde und fordert einen besonderen Respekt. Daher ist alles, was gegen das menschliche Wesen geschieht, gewissermaßen auch gegen den Willen Gottes gerichtet [...]

(Pentru că este purtătoarea chipului lui Dumnezeu, orice ființă omenească, oricare ar fi vârsta, situația sau starea fizică, deține o demnitate reală și impune un deosebit respect. De aceea, tot ce este comis împotriva ființei umane este comis, într-o anumită măsură, împotriva voinței lui Dumnezeu [...])¹²

Die Notwendigkeit für die Menschenwürde einer moralisch performativen Angleichung an Gott wird somit stillschweigend abgelehnt. Leider befindet sich diese grundsätzliche Problematik in keiner programmatischen, direkten und prinzipiellen Stellungnahme wie im russischen Fall. Sie wurde mit Bewilligung der Heiligen Synode nur nebenbei in einer Resolution der „Nationalkommission für Bioethik der Rumänisch-Orthodoxen Kirche“ im Juni 2004 erwähnt, die sich eigentlich der Abtreibung, der Euthanasie und der Organspende widmete.¹³ Wir haben folglich mit einer konjunkturbedingten, pragmatischen Stellungnahme zu tun.

Wie dem auch sei, die rumänisch-orthodoxe Polarität „Bild Gottes“ und „Respekt für Menschen“ ist vor allem theologisch problematisch, denn „Respekt“ ist kein christlicher bzw. biblischer Begriff: In der Luther-Bibel wie auch in der rumänischen Übersetzung kommt er nicht ein einziges Mal vor. Die christliche und biblische Konsequenz spräche eigentlich eher für die Polarität „Bild/Ebenbildlichkeit“ und „Liebe“. Es ist jedoch in diesem Falle verständlich, da sich die erwähnte Resolution der Kommission für Bioethik auch durch Mitwirken von Nicht-Theologen zustande kam. Außerdem erhob sie den Anspruch auf generelle gesellschaftliche Relevanz. Daher bedient sie sich folglich nach Möglichkeit einer religiös neutralen Sprache.

Dass jedoch die erwähnte Polarität „Ebenbildlichkeit“ und „Respekt“ theologisch nicht vertretbar ist, zeigt sich in einem anderen Dokument: Im Jahre 2008 schickte der rumänische Patriarch Daniel im *eigenen* Namen einen Begrüßungsbrief an die Teilnehmer des 11. Symposiums für Menschenrechte an der Universität Iași. Dort zeigte er, dass die Menschenwürde auf der Qualität

12 *Ortodoxia și bioetica – Rezoluții ale Sinoadelor Bisericii Ortodoxe Române și Bisericii Ortodoxe Ruse privind probleme de bioetică [Orthodoxie und Bioethik – Resolutionen der Synoden der Rumänischen und Russischen Orthodoxen Kirchen zur Problemen der Bioethik]*, URL: <http://provitabucuresti.ro/docs/bioetica/bioetica.BOR.pdf> (besucht am 5. Juni 2013) 2.

13 S. auch URL: http://www.patriarhia.ro/ro/opera_social_filantropica/bioetica.html (besucht am 5. Juni 2013). Dazu auch Sebastian Moldovan, „Transplantul de organe și argumentul creștin-ortodox al iubirii“ [Organtransplantation und das christlich-orthodoxe Argument der Liebe], in: *Revista română de bioetică* 7/4 (2009), 84–95.

aller Menschen gründe, Träger des Bildes Gottes zu sein, einen Status, der gesellschaftlich und anthropologisch durch *Nächsten-* bzw. *Menschenliebe* verwirklicht wird:

In konkreten Situationen muss der Respekt für menschliche Würde und für Menschenrechte in konkrete sozial-philanthropische Taten und Programme übergehen. In diesem Sinne stellen die Kirchen an die Basis ihres Denkens das Evangelium der Liebe Christi für alle Menschen, eine Liebe, die auch zum Wertschätzungskriterium des menschlichen Lebens in der Geschichte wird, gemäß Matthäus 25, 31–46.

(În situații concrete, respectul pentru demnitatea umană și drepturile omului se cere tradus în acțiuni și programe social-filantropice concrete. În acest sens, Bisericile au ca bază a gândirii lor Evanghelia iubirii lui Hristos față de toți oamenii, iubire care devine și criteriul evaluării vieții umane în istorie, cf. Matei 25, 31–46.)¹⁴

Also die Menschenwürde entfalte sich in Liebe (und nicht bloß im Respekt), die *alle* Menschen indifferent der Religion oder der Moralität umschließt. Das stellt wieder lediglich eine Stellungnahme des Patriarchen als Theologe und nicht als offizieller Repräsentant der Rumänischen Kirche dar: ist also konjunkturrell.

Vier Beispiele

Die Stellungnahme gegen die Abtreibung

In der erwähnten Resolution der Nationalkommission für Bioethik bezieht die Rumänische Kirche entschlossen Stellung gegen die Abtreibung, die nach orthodoxer Auffassung dem Morde gleiche. Die Rumänische Kirche besteht auf das Recht der Menschen auf Leben und schafft – wie die Katholische Kirche auch – eine Hierarchisierung der Menschenrechte: Reproduktive Rechte (Abtreibung, Fertilisation *in vitro*) werden dem Recht auf Leben untergeordnet.¹⁵ Theologisch gesehen ist bereits der Embryo ein menschliches Individuum. Die Begründung lautet ferner: Der Mensch besitzt ein Recht auf Leben wie auf ein Geschenk aus der Hand Gottes. Abtreibung oder Euthanasie bedeuten die Verachtung Gottes. Gott „ist absoluter Herr über das Leben“. „Das Leben im Leib ist Leben einer Person. Über eine Person kann niemand nach Belieben verfügen“¹⁶. Zwischen den Zeilen gelesen, kann nicht einmal die jeweilige Person über sich selbst nach Belieben verfügen, etwa durch Selbstmord oder Euthanasie. Abtreibung ist demzufolge nicht zulässig, auch die verhütenden Maßnahmen nicht – außer dem Kondom.¹⁷ Es gibt jedoch Ausnahmen, wann die Abtreibung tolerierbar sei. Erstens, wenn das Leben der

14 URL: <http://www.patriarh.ro/Nou/Mesaje/mesaj%200010.html> (besucht am 28. April 2014).

¹⁵ Siehe den Beitrag von Łukasz Fajfer in diesem Band.

16 Vgl. *Ortodoxia și bioetica*, 7.

17 *Ibidem*, 5.

Mutter durch die Geburt gefährdet wird, sollte man statt dem Baby *die Mutter* vorziehen, denn von ihr hängen auch anderer Menschen Leben ab. Zweitens, wenn man vor der Geburt entdeckt, dass der Fötus genetische Anomalien aufweist, wird den Eltern die Entscheidung überlassen, ob sie das Kind noch wollen; es wird ihnen jedoch ausdrücklich empfohlen, das Kind doch zu bekommen.¹⁸ Mit Hinblick auf die moderne Debatte der Präimplantationsdiagnostik (PID) ist diese Auffassung fragwürdig, denn es wird der Weg zur freien Entscheidung eröffnet, ob der kranke Fötus am Leben bleibt oder nicht. Es muss auch gesagt werden, dass die Rumänische Kirche gegen die Fertilisation *in vitro* ist, daher indirekt auch die klassische Praxis der PID ablehnt. Zusammenfassend, die Rumänische Kirche empfiehlt den Verzicht auf Abtreibung, denn das Leben nicht *per se*, sondern relational, als Geschenk Gottes wertvoll ist. Außerdem wird das Recht des Individuums auf Leben dem Gemeinwohl unterstellt. Es handelt sich um eine kumulative Logik, mehrere Leben wären wertvoller als ein einziges.

Ikonen und Kruzifixe in öffentlichen Institutionen

Ebenso wie die ROK ist auch die Rumänische Kirche der Überzeugung, dass die religiösen Symbole der Mehrheit unantastbar sind und nicht nur eine religiöse, sondern auch eine öffentliche Relevanz besäßen. Die ROK hatte gemeint, dass die Menschenrechte den religiösen Werten der Orthodoxie unterstünden.¹⁹ In diesem Sinne sei das Entfernen von religiösen Symbolen (Ikonen, Kruzifixen) nicht durch das Menschenrecht auf religiöse Gleichheit oder durch das säkulare Prinzip der religiösen Neutralität zu rechtfertigen. Die Entfernung dieser Symbole aus öffentlichen Plätzen, Schulen, Parlamentskammern usw. gleicht in orthodoxer Sicht einem Eingriff in die religiöse Freiheit. Denn Ikonen oder Kruzifixe erfüllen *vornehmlich* die Funktion einer öffentlichen Bezeugung kollektiver Identität und des Glaubens. Öffentliche Verkündung gehöre zum Wesen des Christentums. Verbot der Verkündung sei gleich Verbot des Auslebens eines religiösen Glaubens, also Menschenrechtsverletzung.²⁰ Nur weil in einer Schulklasse ein einziger nicht-christlicher oder nicht-orthodoxer Schüler sitzt, sei dies – nach dem so oft in orthodoxen Ländern anzutreffenden Proportionalitätsarguments²¹ – immer noch kein Grund, den anderen neunundzwanzig Schülern die öffentliche Kundmachung ihrer religiösen Werte, Angehörigkeit und Identität zu verwehren. Die Rumänische Kirche stellte sich

18 *Ibidem*, 6.

19 Vgl. Uertz und Schmidt (Hg.), *Die Grundlagen*, 19ff.

20 Vgl. Radu Preda, „Ortodoxia și drepturile omului“ (IV) [Orthodoxie und Menschenrechte], URL: <http://radupreda.blogspot.com/2009/07/ortodoxia-si-drepturile-omului.html> (besucht am 28. April 2014).

21 Vgl. URL: http://archive-ro.com/page/117556/2012-07-14/http://www.patriarhia.ro/ro/documente/comunicat_46.html (besucht am 28. April 2014).

vehement gegen den *International Religious Freedom Report 2008* des amerikanischen *State Department*²², wo sie stark unter Kritik geriet. In diesem Zusammenhang ist auch die damalige, äußerst gereizte Reaktion der Rumänischen Kirche vom 21. November 2009 gegenüber einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verorten.²³ Dieser stufte die Präsenz christlicher Symbole in einer italienischen Schule als unzulässig ein.²⁴

Das Kultusgesetz vom Dezember 2006

Die Notwendigkeit eines eigenständigen Kultusgesetzes in Rumänien wurde mehrmals in Frage gestellt, denn die religiösen Rechte sind bereits im Grundgesetz klar untermauert. Trotzdem drangen die großen Kirchen Rumäniens, neben der Orthodoxen auch die Katholische und Griechisch-Katholische Kirche, darauf, dass die Definition, die Rechte und Pflichten eines Kultes gesetzlich geregelt werden, also ein Kultusgesetz erlassen wird. Denn mit einer solchen gesetzlichen Regelung hängen auch die finanziellen Zuwendungen des Staates an religiöse Gemeinschaften zusammen. Außerdem wird der Proselytismus durch Scientologen, Zeugen Jehovas, Mormonen, Evangelikalen usw. unterbunden, ein wichtiges Problem, mit dem sich die traditionellen Kirchen Rumäniens konfrontiert sehen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die großen Kirchen auch miteinander Probleme hatten. Die Rumänische Kirche hat lange Zeit die Verhandlungen zum neuen Gesetzentwurf blockiert, weil sie darauf bestand, im Text *expressis verbis* als „Nationalkirche Rumäniens“ bezeichnet zu werden. Diese Bezeichnung blieb ihr jedoch verwehrt worden – aufgrund des starken Widerstands aller anderen religiösen Gemeinschaften; das Gesetz erwähnt trotzdem an separater Stelle ausdrücklich die herausragende Bedeutung der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, was die anderen Kulte freilich stört und das Grundrecht auf religiöse Gleichstellung relativiert:

Der rumänische Staat erkennt die wichtige Rolle der Rumänisch-Orthodoxen Kirche und aller anderen Kirchen und Kulte an, welche im Laufe der Nationalgeschichte Rumäniens und im Leben der rumänischen Gesellschaft anerkannt wurden.

22 Vgl. URL : <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2008/108467.htm> (besucht am 28. April 2014).

23 Vgl. URL: <http://stiri.lacasuriortodoxe.ro/news/invatamant-seminarii-facultati/1341-patriarhia-romana-considera-nedreapta-recenta-hotarare-a-curtii-europene-a-drepturilor-omului-cedo-privind-indepartarea-crucifixelor.html> (besucht am 28. April 2014).

24 Vgl. URL : <http://voxpublica.realitatea.net/life/icoanele-din-scoli-incalca-drepturile-omului-a-decis-cedo-12377.html> (besucht am 28. April 2014).

(Statul român recunoaște rolul important al Bisericii Ortodoxe Române și al celorlalte Biserici și culte recunoscute în istoria națională a României și în viața societății românești.)²⁵

Die gesetzlich nicht zulässige Formulierung „Nationalkirche“ wird in den Dokumenten der Rumänischen Kirche weiterhin benutzt und aufrechterhalten, manchmal direkt, manchmal dissimuliert in „Kirche des rumänischen Volks“ („Biserica neamului românesc“), laut z. B. einer Erklärung der Heiligen Synode vom Jahre 2010²⁶. Dabei wird unterschwellig das nationale Narrativ am Leben erhalten, dass nur, wer rumänisch-orthodox sei, dem rumänischen Volk angehöre.²⁷

Die Abschiebung der rumänischen Roma aus Frankreich

Dieser Skandal, der 2010 sogar Spannungen zwischen Frankreich und der Europäischen Kommission wegen Verletzung der Menschenrechte hervorgerufen hat, veranlasste auch alle orthodoxen Bischöfe Frankreichs zur Stellungnahme. Emblematisch ist hierbei, dass der Pariser Metropolit der Rumänischen Kirche in Frankreich, Iosif (Ilie) Pop, vom Patriarchat in Bukarest *beauftragt* wurde, sich einzuschalten. Auch wenn die betroffenen Roma rumänische Bürger und in Rumänien angemeldet waren und noch sind, nahm sich damals das Patriarchat in der Heimat nicht die Zeit, sich mit ihrem Problem auseinanderzusetzen. Das Bukarester Patriarchat forderte unter dem Vorwand, die Sache sei in Frankreich eskaliert und demnach Angelegenheit der dortigen Metropole, dass der Metropolit Iosif Stellung bezieht:

Weil sich der Sitz der Rumänisch-Orthodoxen Metropole West- und Südosteuropas in Paris befindet und sich von hier über ganz Frankreich seine Pastoraljurisdiktion erstreckt, hat man es für effizienter empfunden, dass die Stellungnahme des Rumänischen Patriarchats gegenüber der Abschiebung der Roma aus Frankreich lieber von Seiner Hochheiligkeit, dem Metropoliten Iosif, Mitglied der Heiligen Synode der Rumänisch-Orthodoxen Kirche, geäußert werden soll. Demzufolge hat Seine Hochheiligkeit, Metropolit Iosif, zusammen mit den orthodoxen Bischöfen Frankreichs [also nicht allein und im eigenen Namen, MDG], folgende öffentliche Stellungnahme zum Problem der Roma-Abschiebung verkündet [...].

(Întrucât Mitropolia Ortodoxă Română a Europei Occidentale și Meridionale are sediul la Paris și jurisdicție pastorală în toată Franța, s-a apreciat că este mai eficient ca punctul de vedere al Patriarhiei Române în problema expulzării romilor de pe teritoriul Franței să fie exprimat de către Înaltpreasfințitul Părinte Metropolit

25 *Rumänisches Gesetz 489/2006*, Kap. II, Art. 7(2), URL: <http://www.crestinism-ortodox.ro/TEXTE/LegeaCultelor-Nr489-2006.pdf> (besucht am 28. April 2014).

26 Vgl. URL : http://www.patriarhia.ro/_upload/documente/12659590116712358431.pdf (besucht am 5. Juni 2013).

27 Vgl. Sandu Frunză, *Statul național și politicile multiculturale [Der Nationalstaat und die multikulturelle Politik]*, URL: <http://jsri.ro/ojs/index.php/jsri/article/viewFile/133/133> (besucht am 28. April 2014), S. 60ff.

Iosif, membru al Sfântului Sinod al Bisericii Ortodoxe Române. Ca atare, împreună cu episcopii ortodocși din Franța, Înaltpreasfințitul Părinte Mitropolit Iosif a adoptat următoarea poziție publică în problema expulzării romilor [...].²⁸

Es scheint eher, dass die Rumänische Kirche die gesamte Geschichte als lästig empfand. Obwohl nur Rumänien und Rumänen betreffend, wurde die menschenrechtsfeindliche Abschiebung der Roma aus Frankreich am 17. September 2010 durch eine Erklärung *aller* orthodoxen Bischöfe in Frankreich verurteilt. Also kein direktes, eigenes und entschlossenes Engagement der Rumänischen Kirche, was allerdings von der rumänischen Zivilgesellschaft scharf kritisiert wurde.²⁹

Schlussbetrachtungen

Im Bewusstsein, dass sie in einer sich modernisierenden Gesellschaft an den Rand öffentlicher Relevanz verdrängt werden, bemüht sich die Rumänische Kirche, ihre soziale Präsenz durch Beteiligung an aktuellen Thematiken stark zu machen. Dies zeigt sich einerseits durch Bildung kirchlich-laikaler Kommissionen zur Besprechung von konkreten gesellschaftlichen Themen wie bioethischen Fragen. Andererseits strebt die Rumänische Kirche in solchen Belangen eine möglichst religiös neutrale Sprache und Logik an, die ich exemplarisch an der Polarität zwischen „Menschenwürde“ und „Respekt“ statt „Menschenwürde“ und „Menschenliebe“ zeigte. Die Rumänische Kirche weist folglich geringere Berührungspunkte zur säkularen Begrifflichkeit als die ROK und verzichtet wenn nötig auf eine theologische Sprache.

Die theologische Leistung der Rumänisch-Orthodoxen Kirche ist an dieser Stelle zu würdigen:

Die theologische Rede über die *Liebe* als Medium der Menschenwürde und der Wahrnehmung des Bildes Gottes in Mitmenschen wird in manch offiziellem Dokument stark betont. Die Liebe wird leider ausschließlich in persönlichen Stellungnahmen mancher Theologen angesprochen, obwohl sich die Liebe als Erfahrung und Leben prägendes existenzielles Ereignis viel konkreter als die abstrakte und nur den Christen zugängliche Vorstellung von der Ebenbildlichkeit Gottes herausstellt. *Ad ultimum* gedacht, brechen alle abstrakten Konstruktionen in sich zusammen, während die Liebe als nicht-rationale und nicht-sprachliche Erfahrung allen Menschen zugänglich ist. Die Christen erleben allein in der Liebe die Gegenwart bzw. Präsenz Gottes, denn „Gott ist die Liebe“ (1. Joh 4,8).

28 http://basilica.ro/stiri/bdrept_la_replica_doamna_mungiu_vorbe_fara_faptea_1147.html (besucht am 28. April 2014).

29 Alina Mungiu-Pippidi, „Papa, catedrala și țiganii“ [Der Papst, die Kathedrale und die Zigeuner], *România Liberă*, 23. September 2010, URL: <http://www.romanalibera.ro/opinii/comentarii/papa-catedrala-si-tigani-200409.html> (besucht am 28. April 2014).

Statt sich mit Prinzipien zu beschäftigen, zieht es die Rumänische Kirche vor, die Menschenrechtsdiskussion auf *konkrete Fälle* anzuwenden, was ich als eine pragmatische Haltung betrachte, die in gewisser Hinsicht mehr Aussicht auf Effizienz verspricht. Diese Art von Auseinandersetzung geschieht einerseits nicht programmatisch, prinzipiell, theoretisch, direkt und gezielt, sondern eher als Reaktion auf unterschiedliche Herausforderungen und Lebenssituationen. Andererseits droht das Vermeiden von theoretischen Problematisierungen zu einer gewissen „Verdünnung“ und Inkonsistenz der Argumentation zu führen, indem man eben ganz zentrale Dimensionen des christlichen Ethos bzw. der Theologie aus dem Blick verliert.

Obwohl die Rumänische Kirche auf die lange Tradition der „Menschenrechte im Christentum“ anspielt – auch in der katholischen Tradition ein beliebter Topos –, bemerkt man bei näherer Betrachtung, dass sie eine zwiespältige Haltung gegenüber Menschenrechten aufweist. Einerseits versucht man, nicht indifferent an ihnen vorbei zu sehen. Auf der anderen Seite zeigt man durch die Überbetonung des christlichen Ursprungs der Menschenrechte eine unterschwellige Bagatellisierung der weltlichen, aufklärerisch-säkularen Menschenrechte. So unterstellt man dieser weltlichen Auffassung von Menschenrechten eine gewisse Überflüssigkeit und Redundanz eines Diskurses, der im Grunde wenig Neues bietet, außer der Entleerung von jeglichen religiös-transzendenten Inhalten. Diese Haltung zeigt sich meines Erachtens auch in der selektiven Beteiligung an Problemen, wie im Fall der rumänischen Sinti und Roma in Frankreich.

Die Rumänisch-Orthodoxe Kirche zeigt sich nicht selten besorgt wie beispielsweise auch die Russische Kirche, dass die säkular geprägten Menschenrechte zur Alternative des christlich-orthodoxen religiösen Angebots werden könnten. Menschenrechte können gewissermaßen auch als politische Religion aufgefasst werden, die sich sowohl transpersoneller Begriffe wie „Menschenwürde“ bedient, institutionell im Recht, in Behörden, Ämtern, Vereinen usw. angelegt ist und sich zur Verbindlichkeit eines eigenen Wertsystems bekennt.

Die vorigen Beispiele zeigen, dass die Rumänische Kirche noch nicht ausreichend mit manchen Herausforderungen der Moderne, wie Pluralismus, Multikulturalismus oder Individualität umzugehen weiß. a) Am Beispiel der Zulässigkeit von Abtreibung zeigte ich, dass die Rumänische Kirche immer noch ein problematisches Verständnis für menschliche Individualität aufbringt. Das Individuum wird grundsätzlich als Teil der Gemeinschaft angesehen, also individuelle Bedürfnisse werden gemeinschaftlichen Interessen unterstellt. b) Am Beispiel der Ikonen in öffentlichen Institutionen und des damit verbundenen Proportionalitätsarguments zeigte ich, dass Gleichberechtigung in einer pluralisierten, gestuften und ausdifferenzierten Gesellschaft für die Rumänische Kirche nicht ernsthaft ein Thema bildet. Es besteht weiterhin das Ideal einer gesellschaftlichen Nivellierung und Homogenisierung, welche die Rechte an dem Mehrheitscharakter einer Glaubensgemeinschaft fest macht.

Auch wenn Minderheiten nicht direkt bekämpft werden, werden sie beispielsweise durch das Bestehen auf die Rechte der Mehrheit einfach übergangen. Dies ist auch der Fall des nationalbewussten Selbstverständnisses, das von der Rumänischen Kirche als „Nationalkirche Rumäniens“ an den Tag gelegt wird. c) Am selben Beispiel der Ikonen und Kruzifixe zeigte ich, dass sich die Rumänische Kirche vom Prinzip des modernen Staates, der auf seine religiöse Neutralität und Äquidistanz besteht, nicht wirklich angesprochen fühlt. Verbot von christlichen Symbolen in Öffentlichkeit wird als Einschränkung religiöser Freiheit betrachtet und somit als Verletzung der Menschenrechte.

Wenn nicht reaktiv, ist die Position der Rumänischen Kirche zu Menschenrechten konjunkturbedingt. Trotz elf Symposien des „Rumänischen Instituts für Menschenrechte“ zusammen mit Universität Jassy kann man nicht behaupten, dass sich die Kirche in ihrer Gesamtheit, als Institution, der Menschenrechte wirklich angenommen hätte. Sie bleiben weiterhin ein nach Bedarf aktivierbares Thema akademischer Beschäftigung und politischer Handlung im regionalen Kontext. Die wenigen Ergebnisse solcher Auseinandersetzungen erreichen die breite rumänische und europäische Öffentlichkeit sowieso nicht.